

Staatenberichte an KR-Ausschuss:

Formale Anforderungen der UN

1. Keine Wiederholung der in bisherigen Berichten gegebenen Informationen!
Es ist nur über Änderungen/Situation nach der Behandlung des letzten Berichtes zu berichten. Dabei müssen aber klare Referenzen zu den Aussagen in diesen Berichten gemacht werden.
Für Österreich: **Änderungen seit Jänner 2005!**
2. Bei jedem Themen-Cluster (oder wenn nötig, KRK-Artikel) sind systematisch folgende Informationen zu geben über:
 - 2.1. *Follow-up*: Der erste § bei jedem Cluster beschreibt konkrete Maßnahmen, die zu den Empfehlungen der Abschließenden Beobachtungen gesetzt wurden.
 - 2.2. *Umfassende Darstellung nationaler Programme und des Monitorings*:
Der nächste § muss umfassende, nachvollziehbare Informationen enthalten
 - a) über Maßnahmen zur Implementierung der KRK und
 - b) über geeignete Monitoring-Mechanismen.Relevante Informationen über legislative, rechtliche, administrative und andere gesetzte oder geplante Maßnahmen.
Diese Informationen sollten *keine* einfache Auflistung der im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen sein, sondern über deren Ziele und Zeitpläne sowie deren Auswirkungen auf die aktuellen ökonomischen, politischen und sozialen Umstände und die generelle Situation im Land berichten.
 - 2.3. *Budgetäre und andere Ressourcen*: Als nächstes sind die für alle (kinderrechtlich relevanten) Programme in jedem Cluster budgetierten Beträge und deren Prozentsatz im (nationalen, regionalen, lokalen) Budget anzugeben (Kinderbudgets).
Hier sind auch Armutspräventionsstrategien anzuführen und andere Programme und Faktoren, die einen Einfluss auf die Umsetzung der KRK haben.
 - 2.4. *Statistische Daten*: Wo möglich, sind jährliche statistische Daten zu geben, die disaggregiert sind nach: Alter/Altersgruppe, Geschlecht, Stadt/Land-Wohnort, Zugehörigkeit zu Minoritäten, Ethnischen Gruppen, Behinderung, Religion oder andere Kategorien.
 - 2.5. *Faktoren und Schwierigkeiten*: Im 5. Abschnitt ist bei jedem Cluster über Faktoren und Probleme zu berichten, die die Umsetzung der staatlichen Verpflichtung behindert haben und über künftige Ziele, wie es damit weiter gehen soll.
3. Dem Bericht sind Kopien beizufügen von: Gesetzestexten, juristischen Entscheidungen, detaillierten disaggregierten Daten und statistischen Informationen, Indikatoren und Forschungsarbeiten. Diese Beilagen müssen klare Bezüge zum Bericht haben. Weil diese Beilagen nicht vervielfältigt werden, muss der Bericht auch ohne diese Beilagen verständlich sein.
4. Der Bericht muss ein Inhaltsverzeichnis haben und Absatzweise durchnummeriert werden bis zum Ende (nicht pro Cluster, sondern für den gesamten Bericht!).

1. Generelle Maßnahmen der Implementierung (KRK-Art. 4, 42 und 44/6)

Gemäß obigem Schema und „General comment“ Nr 2 (2002) und Nr. 5 (2003) sind zu den generellen Maßnahmen der Implementierung folgende Themen zu beschreiben:

- 1.1 Vorbehalte: Staaten, die mit Vorbehalten ratifiziert haben, müssen angeben, ob und warum sie es für notwendig erachten, diese beizubehalten. Es ist auch anzugeben, ob Pläne bestehen, die Auswirkungen der Vorbehalte zu limitieren und wann sie zurückgenommen werden.
- 1.2 Umsetzungsstrategien und Mechanismen: Relevante Informationen über Maßnahmen gem. Art. 4 KRK, wie die Durchsetzung der Rechte durch den Staat erfolgt ist; inklusive Informationen über Maßnahmen, die Gesetze und die reale Situation in Einklang mit den Prinzipien und Bestimmungen der KRK zu bringen.
- 1.3 Entwicklungshilfe: Staaten, die Entwicklungshilfe leisten, geben Informationen über den Anteil von Ressourcen (Personal und Finanz) die für Kinder gewidmet sind (v.a. bei bilateralen Programmen).
- 1.4 „Grundanliegen der KRK“: In Anerkennung dessen, dass die KRK nur Minimumstandards enthält, sind mit Bezug auf Art. 41 Anstrengungen zu beschreiben, die die Rechte der Kinder besser realisieren, als es der Minimumstandard nötig macht.
- 1.5 Rechtsmittel zur Durchsetzung: Vorhandene Rechtsmittel und deren Zugänglichkeit für Kinder im Fall einer Kinderrechtsverletzung sind zu beschreiben.
- 1.6 Koordination und Monitoring: Bestehende Mechanismen auf nationaler und lokaler Ebene, Kinderrechtspolitik zu koordinieren und die Monitoringmechanismen von deren Implementierung sind darzustellen.
- 1.7 Menschenrechtseinrichtung Es ist anzugeben, ob es eine unabhängige MR-einrichtung gibt; der Prozess der Nominierung der Mitglieder, ihr Mandat und ihre Rolle in Bezug auf die Förderung und Umsetzung der KRK (siehe general comment 2-2002) sowie deren Finanzierung ist zu beschreiben.
- 1.8 Bewusstseinsbildung: Maßnahmen sind zu beschreiben, die getroffen und geplant wurden, gemäß Art. 42 die Prinzipien und Bestimmungen der KRK breit unter Kindern und Erwachsenen bekannt zu machen.
- 1.9 Bekanntmachung der Staatenberichte: Gemäß Art. 44/6 sind die Maßnahmen anzuführen, die getroffen wurden, die Staatenberichte und die Abschließenden Beobachtungen weithin unter Kindern und Erwachsenen in der Landessprache und Minoritätensprachen bekannt zu machen (Druck und Internet).
- 1.10 Kooperation-Partizipation: Angaben über die Kooperation mit Zivilgesellschaft, inkl. NGOs, Kinder- und Jugendgruppen sind für alle Aspekte der Implementierung der Konvention zu machen.
Es ist auch zu berichten, inwiefern und wie NGOs und Kinder und Jugendliche in die Berichterstellung eingebunden wurden.

Statistische Daten über KRK-Trainings für Berufsgruppen wie Justizpersonal (inkl. Richter, Rechtsvollstrecker) Lehrer, Gesundheitspersonal, Sozialarbeiter.

2. Definition des Kindes (Art. 1)

Aktualisierte Angaben über die Definition des Kindes im nationalen Recht und in Regelungen, etwaige Unterschiede zwischen Buben und Mädchen sind anzugeben.

a) Zahl der Kinder und Anteil an Bevölkerung

3. Grundprinzipien (Art. 2, 3, 6 und 12)

Nach dem in der Einführung angeführten Schema, sind Infos zu geben über

3.1 Maßnahmen zu Nichtdiskriminierung, Kindeswohl, Recht auf Leben, Überleben und Entwicklungschancen sowie Beachtung der Meinung des Kindes

3.2 Bezug zu nehmen ist auch auf Bemühungen für Kinder, die den am meisten benachteiligten Gruppen angehören.

3.3 Mit Bezug auf Art. 2 sind Informationen anzugeben über Maßnahmen, die gesetzt wurden, Kinder vor Xenophobie und verwandte Formen der Intoleranz schützen.

3.4 Mit Bezug auf Art. 6 sind Angaben nötig zu Maßnahmen, ..., den Suizid von Kindern zu verhindern (inkl. Monitoring von Vorkommnissen), das Überleben von Jugendlichen sicher zu stellen und über Anstrengungen, die Risiken von jungen Menschen zu minimieren (bes. Geschlechtskrankheiten, Gewalt auf den Straßen, etc.).

Disaggregierte Daten zu:

a) Art. 6: Daten über den Tod von Kindern in Folge von ... Krankheit (inkl. HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose, Polio, Hepatitis und akute Atemwegserkrankungen); Verkehrs- und anderen Unfällen; krimineller Handlungen und anderer Formen von Gewalt; Selbstmord

b) Zu Art. 12: Zahl von Kinder- und Jugendorganisationen und deren Mitglieder

4. Grundrechte und Grundfreiheiten (Art. 7, 8, 13-17 und 37/a)

Nach dem in der Einführung angeführten Schema, sind Infos zu geben über

4.1 Name und Nationalität (Art. 7)

4.2 Schutz der Identität (Art. 8)

4.3 Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 13)

4.4 Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14)

4.5 Versammlungs- und Vereinsfreiheit (Art. 15)

4.6 Schutz des Privatlebens (Art. 16)

4.7 Zugang zu geeigneten Informationen (Art. 17)

4.8 Schutz vor Folter und jede andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, (Art. 37a)

Dabei ist Bezug zu nehmen auf Kinder mit Behinderungen, Kinder, die in Armut leben, uneheliche Kinder, Asylsuchende und Flüchtlingskinder und Kinder von Minoritäten.

- a) Zu Art. 17: Zahl von (mobilen) Bibliotheken, die für Kinder zugänglich sind.
- b) Zu Art. 37a: Zahl und %-Satz von angezeigten Übertretungsfällen (die zu einer gerichtlichen Entscheidung oder anderen Form des Follow-ups geführt haben) und davon betroffenen Kindern;
Zahl und %-Satz von Kindern, die eine spezielle Betreuung zur Genesung und Wiedereingliederung erhalten haben
Zahl von Programmen, die zur Verhinderung von institutioneller Gewalt gesetzt wurden, inkl. Trainingsprogramme für Personal in derartigen Einrichtungen

5. Familiäres Umfeld und alternative Betreuungsformen (Art. 5, 9-11, 18/1-2, 19-21, 25, 27/4 und 39)

Nach dem in der Einführung angeführten Schema, sind Infos zu geben über die grundlegenden Gesetze sowie rechtlichen und administrativen Maßnahmen mit speziellem Fokus auf die Integration des Kindeswohls (Art. 3) und der Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Art. 12) bei den folgenden Fragen:

- 5.1 Elterliche Obsorge (Art. 5)
- 5.2 Achtung der Verantwortung der Eltern (Art. 5)
- 5.3 Trennung von den Eltern (Art. 9)
- 5.4 Familienzusammenführung (Art. 10)
- 5.5 Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (Art. 27/4)
- 5.6 Kinder ohne familiäres Umfeld (Art. 20)
- 5.7 Adoption (Art. 21)
- 5.8 Rechtswidriges Verbringen/Nichtrückgabe von Kindern/K-entführung (Art. 11)
- 5.9 Misshandlung und Verwahrlosung (Art. 19) bzw. physische und psychische Genesung und soziale Wiedereingliederung (Art. 39)
- 5.10 Regelmäßige Überprüfung der Unterbringung (Art. 25)

Informationen über bilaterale Verträge und multilaterale Abkommen und Konventionen, die abgeschlossen oder denen beigetreten wurde, spez. zu den Art. 11, 18 oder 21, und deren Auswirkungen sind erwünscht.

Disaggregierte Daten zu: Unterstützung von Familien (Art. 5 und 18/1-2)

- a) Zahl der Dienste und Programme für Eltern und Menschen mit elterlicher Verantwortung, die die Aufgabe der Kindererziehung erleichtern sowie Zahl und %-Satz von Kindern, die von diesen Diensten und Programmen profitieren
- b) Zahl der verfügbaren Kinderbetreuungseinrichtungen und -dienste, den %-Satz von Kindern und Familien, die diese Einrichtungen genutzt haben.

Disaggregierte Daten zu: Kinder ohne familiäres Umfeld (Art. 9/1-4 und 25)

- c) Zahl von Kindern ohne Eltern mit Angabe von Gründen: bewaffnete Konflikte, Armut, Verlassen auf Grund von Diskriminierung, etc.
- d) Zahl von Kindern ohne Eltern wegen gerichtlicher Entscheidungen (u.a. wegen Verhaftung, Gefängnis, Exil oder Deportation)
- e) Zahl der Einrichtungen disaggregiert nach Regionen, Zahl der verfügbaren Plätze, Betreuungsschlüssel und Zahl von Pflegefamilien

- f) Zahl und %-Satz von Kindern, die nach Fremdunterbringung wieder mit ihrer Familie zusammen geführt werden
- g) Zahl von Kindern in nationalen (formelle und informelle) und internationalen Adoptionsprogrammen – disaggregiert nach Alter und mit Informationen über Herkunftsländern

Disaggregierte Daten zu: Familienzusammenführung (Art. 10)

Nach Geschlecht, Alter, nationaler und ethnischer Herkunft aufgeschlüsselte Informationen über Zahl von Kindern, die das Land verlassen bzw. in das Land gekommen sind für den Zweck der Familienzusammenführung; inkl. Zahl von unbegleiteten m/j Flüchtlingen und asylsuchenden Kindern.

Disaggregierte Daten zu: Rechtswidriges Verbringen und Nichtrückgabe von Kindern (Art. 11)

- a) Daten über Nationalität bei Geburt, Wohnort und Familienstatus sowie über Zahl in und aus dem Land entführter Kinder
- b) Zahl von Gesetzesverletzungen und Anteil an Gerichtsurteilen inkl. Informationen über das Verhältnis zwischen Kind und Täter der Kindesentführung.

Disaggregierte Daten zu: Missbrauch und Vernachlässigung (Art. 19) inkl. physische und psychische Erholung und soziale Wiedereingliederung (Art. 39) über

- c) Zahl und %-Satz von Kindern, die Opfer von Missbrauch und/oder Vernachlässigung wurden und Angaben über Täter (Eltern, Verwandte, Betreuer, ...)
- d) Zahl und %-Satz von Fällen, die gerichtlich oder durch andere Formen verfolgt wurden
- e) Zahl und %-Satz von Kindern, die eine spezielle Betreuung bekommen haben

6. Gesundheit und Wohlfahrt (Art. 6, 18/3, 3, 23, 24, 26, 27/1-3)

Nach dem in der Einführung angeführten Schema und nach (general comment Nr.3-2003) über HIV/AIDS und zu den Rechten der Kinder (general comment Nr. 4-2003) über die Gesundheit und Entwicklung von Jugendlichen sind Informationen zu geben über:

- 6.1 Überleben und Entwicklung (Art. 6/2)
- 6.2 Kinder mit Behinderungen (Art. 23)
- 6.3 Gesundheit und Gesundheitsdienste (Art. 24)
- 6.4 Soziale Sicherheit und Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen (Art. 26 und 18/3)
- 6.5 Lebensstandard (Art. 27/1-3)

Mit Bezug auf Art. 24 soll der Bericht Informationen über Politiken und Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtes auf Gesundheit enthalten, die gesetzt wurden, um u.a. HIV/AIDS (general comment Nr. 3-2003), Malaria, Tuberkulose ... zu bekämpfen. In Bezug auf general comment Nr. 4-2003 sind Informationen zu geben über Maßnahmen der Jugendgesundheit.

Auch rechtliche Maßnahmen, die gesetzt wurden, um schädliche traditionelle Praktiken (Genitalverstümmelung,..) zu bekämpfen sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für alle betroffenen Gruppen, um deren Schädlichkeit bewusst zu machen.

Disaggregierte Daten zu Kindern mit Behinderungen (Art. 23):

- a) Deren Eltern spezielle materielle oder andere Unterstützung bekommen haben
- b) Die in Institutionen (für körperl. und geistig behinderte Kinder) und in Pflegefamilien leben
- c) Die reguläre Schulen besuchen
- d) Die spezielle Schulen besuchen

Disaggregierte Daten zu Gesundheit und Gesundheitseinrichtungen (Art. 24)

- e) Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren
- f) Rate von Kindern mit niedrigem Geburtsgewicht
- g) Rate von Kindern mit leichtem/schwerem Übergewicht oder Magersucht
- h) %-Satz von Haushalten ohne Zugang zu Hygieneeinrichtungen und Trinkwasser
- i) %-Satz der Einjährigen mit folgenden Impfungen: Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Masern und Röteln („Pertussis“ ?)
- j) Müttersterblichkeitsrate, inkl. Hauptgründe
- k) %-Satz von Müttern, die keinen Zugang haben zu prä- und postnataler Betreuung
- l) %-Satz von Kindern, die in Krankenhäusern geboren werden
- m) Relation von in Spitalspflege und Geburtshilfe geschultem Personal pro Patient
- n) %-Satz von stillenden Müttern und wie lange
- o) %-Satz von Kindern mit HIV/AIDS, mit medizinischer u.a. Betreuung, Beratung, Unterstützung; %-Satz von diesen Kindern, die mit ihrer Familie, in Pflegefamilien, Einrichtungen oder auf der Straße leben; Zahl von HIV/AIDS-Waisen
- p) Zahl von Jugendlichen, die betroffen sind von Schwangerschaft, Geschlechtskrankheiten, Probleme geistiger Gesundheit/mental health, Drogen- und Alkoholmissbrauch (disaggregiert)
- q) Zahl der Programme und Dienste, die der Prävention und der Behandlung von Problemen bei der Gesundheit von Jugendlichen dienen

7. Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten (Art. 28, 29 und 31)

Nach dem in der Einführung angeführten Schema und in Hinblick auf general comment Nr. 1-2001 sind die Bildungsziele anzuführen.

Es sind Informationen zu geben über:

7.1 Bildung, Lehre und Anleitung (Art. 28)

7.2 Bildungsziele (Art. 29) mit Bezug auf Qualitätskriterien der Bildung

7.3 Ruhe, Freizeit, Erholung und kulturelle und künstlerische Aktivitäten (Art. 31)

Mit Bezug auf Art 28 sollen alle Gruppen von Kindern genannt werden, die ihr Recht auf Bildung nicht einlösen können, weil sie entweder keinen Zugang haben oder sie die Schule verlassen haben oder von ihr ausgeschlossen wurden. Dazu sind auch die Umstände anzugeben unter denen sie vorübergehend oder gänzlich ausgeschlossen wurden (Behinderung, Gefängnisstrafe, Schwangerschaft, HIV/AIDS etc.).

Weiters ist Art und Umfang der Kooperation mit lokalen und nationalen Organisationen (GO, NGO), wie z.B. Lehrerorganisationen, anzugeben, die in Bezug auf diesen Abschnitt der KRK gepflogen wurde.

Disaggregierte Daten zu:

- a) Alphabetisierungsrate von Kindern und Erwachsenen
- b) Raten von Kindern in Grundschulen, weiterführenden Schulen und Lehre
- c) Verbleibquote und %-Satz von Drop-outs in den oben genannten Schulen
- d) Durchschnittliches Lehrer-Schüler-Verhältnis mit Angabe von Stadt/Land-Abweichungen
- e) %-Satz von Kindern im informellen Bildungssystem
- f) %-Satz von Kindern in Vorschuleinrichtungen

8. Spezielle Schutzmaßnahmen (Art. 22, 30, 32-36, 38-40)

Nach dem in der Einführung angeführten Schema und in Hinblick auf general comment Nr. 6-2005 über die Behandlung von unbegleiteten und getrennten Kindern außerhalb ihres Heimatlandes sind Informationen zu geben zu:

8.1 Kinder in Not

8.1.1 Flüchtlingskinder (Art. 22)

8.1.2 Kinder in bewaffneten Konflikten (Art. 38) inkl. physische und psychische Genesung und soziale Wiedereingliederung

8.2 Kinder im Konflikt mit dem Gesetz

8.2.1 Die Jugendgerichtsbarkeit (Art. 40)

8.2.2 Freiheitsentzug bei Kindern und alle Formen der Anhaltung oder Unterbringung in einer Erziehungsanstalt (Art. 37 b, c, d)

8.2.3 Verurteilung von Kindern (insb. Todesstrafe/lebenslange Haftstrafe (Art. 37 a)

8.3 Kinder in Ausbeutungsverhältnissen inkl. physische und psychische Genesung und soziale Wiedereingliederung (Art. 39)

8.3.1 Wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern sowie Kinderarbeit (Art. 32)

8.3.2 Drogen-/Substanzmissbrauch (Art. 33)

8.3.3 Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch (Art. 34)

8.3.4 Andere Formen der Ausbeutung (Art. 36)

8.3.5 Verkauf von, Handel mit und Entführung von Kindern (Art. 35)

8.4 Kinder als Angehörige einer Minderheit oder Volksgruppe (Art. 30)

8.5 Kinder, die auf der Straße leben oder arbeiten

In Bezug auf Art. 22 soll der Bericht Informationen enthalten über internationale Konventionen oder andere relevante Instrumente, insbes. internationales Flüchtlingsrecht sowie relevante Indikatoren, die genutzt wurden.

Weiters sind EZA-Maßnahmen zu diesem Themenbereich anzuführen und Übertretungen, die von Inspektoren festgestellt und sanktioniert wurden.

Trainings für alle Professionisten, die in der Jugendgerichtsbarkeit involviert sind (Richter, Friedensrichter, Staatsanwälte, Anwälte, Exekutionsbeamte, Mitarbeiter von Einwanderungsbehörden, Sozialarbeiter) zum Thema der KRK und anderer relevanter Instrumente (The Beijing Rules - General Assambly Resoultion 40/33; The Riyadh Guidelines – General Assambly Resolution 45/112; UN-Rules fort he Protection of Juveniles Deprived of their Liberty – General Assambly Res. 45/113).

Mit Bezug zu Art. 32 sollen auch alle internationalen Konventionen und andere relevante Instrumente, inkl. im Rahmen der ILO, beigetreten, angeführt werden; dazu sind auch festgelegte und genützte Indikatoren zu nennen.

Weiters sind EZA-Maßnahmen zu diesem Themenbereich anzuführen und Übertretungen, die von Inspektoren festgestellt und sanktioniert wurden.

Disaggregierte Daten zu Flüchtlingskindern (Art. 22):

- a) Zahl von asylsuchenden und unbegleitenden Flüchtlingskindern
- b) Zahl und %-Satz von diesen Kindern, die eine Schule besuchen und Gesundheitsversorgung beanspruchen können

Disaggregierte Daten zu Kindern in bewaffneten Konflikten (Ar. 38 u. 39):

- c) Zahl und %-Satz von Personen unter 18 Jahren, die rekrutiert oder freiwillig zum Militär zugelassen sowie deren %-Satz, die an Einsätzen beteiligt sind
- d) Zahl und %-Satz von Kindern, die aus dem Heer herausgenommen und in deren Gemeinden reintegriert wurden, mit %-Satz von denen, die zur Schule und in ihre Familien zurückgekehrt sind
- e) Zahl und %-Satz von durch bewaffnete Konflikte verunglückte/getötete Kinder
- f) Zahl von Kindern, die humanitäre Unterstützung sowie medizinische oder psychologische Behandlung erhalten

Disaggregierte Daten zur Administration der Jugendgerichtsbarkeit (art. 40) inkl. Art des Verbrechens:

- g) Zahl der Personen unter 18 Jahren, die von der Polizei wegen einer angenommenen Gesetzesverletzung festgenommen wurden
- h) %-Satz von Fällen, in denen rechtliche oder andere Hilfe gewährt wurde
- i) Zahl und %-Satz von Personen unter 18 Jahren, die gerichtlich bedingt oder unbedingt zu einer anderen als Haftstrafe verurteilt wurden
- j) Zahl von Personen unter 18 Jahren in speziellen Rehabilitierungsprogrammen
- k) %-Satz der Rückfälligkeit

Disaggregierte Daten zu Kindern in Haft, Bewährungshilfe, ... (Art. 37 b-d) inkl. sozialem Status, Grund und Art des Vergehens/Verbrechens:

- l) Zahl von Personen unter 18 Jahren in Polizei- oder Untersuchungshaft und die durchschnittliche Dauer der Festhaltung.
- m) Zahl der Einrichtungen für Personen unter 18 Jahren, die im Konflikt mit dem Gesetz stehen
- n) Zahl der Personen unter 18 Jahren, die in Jugendhaftanstalten untergebracht sind, Dauer der Festhaltung

- o) Zahl der Personen unter 18 Jahren, die nicht in eigenen Jugendhaftanstalten untergebracht sind
- p) Zahl und %-Satz von gerichtlich verurteilten Personen unter 18 Jahren und durchschnittliche Dauer der Haftstrafe
- q) Zahl von bekannt gewordenen Fällen von Missbrauch und -handlung während der Haftstrafe

Disaggregierte statistische Daten zu wirtschaftlicher Ausbeutung, inkl. Kinderarbeit (Art. 32)

- r) Zahl und %-Satz von Kindern unter dem Minimumalter für Arbeit, wie es in den ILO Konv. Nr. 138 und Nr. 182 als Kinderarbeit definiert wurde.
- s) Zahl und %-Satz von Kindern unter dem Minimumalter für Arbeit, die aus dem Arbeitsprozess herausgenommen und in Aus/Bildungsprogramme reintegriert wurden.

Drogenmissbrauch (Art. 33)

- t) Zahl von Kindern, die Opfer von Drogenmissbrauch sind
- u) Zahl von Kindern, die Behandlung und Unterstützung und Wiedereingliederungsdienste erhalten

Disaggregierte Daten (inkl. Art des Verbrechens) zu sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Kinderhandel (Art. 34)

- v) Zahl von Kindern, die sexuelle Ausbeutung erfahren, inkl. Prostitution, Pornographie und Kinderhandel
- w) Zahl von Kindern, die sexuelle Ausbeutung erfahren und Zugang zu Wiedereingliederungsdiensten erhielten.
- x) Zahl von Fällen kommerzieller sexueller Ausbeutung, Missbrauch, Kinderhandel, Kindesentführung und Gewalt gegen Kinder
- y) Zahl und %-Satz von Fällen, die zu Verurteilungen führten; Information über Herkunftsland des Täters und die Art der verhängten Bestrafung
- z) Zahl von gehandelten Kindern für andere Zwecke, inkl. Arbeit
- aa) Zahl von Grenzbeamten und Justizpersonal (law enforcement officials), die ein Training erhalten haben zur Prävention von Kinderhandel und für Respekt der Würde des Kindes

9. Zusatzprotokolle

Staaten, die die Zusatzprotokolle (Kinder in bewaffneten Konflikten und Kinderhandel, -prostitution und -pornographie) ratifiziert haben, müssen, wenn sie ihren Erstbericht abgegeben haben, detaillierte Informationen über Maßnahmen geben, die sie in Bezug auf die Empfehlungen des UN-Komitees auf den letzten Bericht gesetzt haben.